

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde eine Wegleitung über die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz unter dem Titel

Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben

herausgegeben. Die Broschüre kann in deutscher und französischer Sprache bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 7.- bezogen werden.

In dieser Wegleitung werden die Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in industriellen Betrieben ausführlich erläutert und durch Anwendungsbeispiele, z. T. anhand von Abbildungen, ergänzt. Anhänge enthalten brandschutztechnische Begriffe, Verzeichnisse weiterer anwendbarer Gesetze, Verordnungen und Verfügungen des Bundes, eine Liste der Richtlinien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt sowie der einschlägigen Normen, Richtlinien und Leitsätze von Fachorganisationen.

Um den interessierten Kreisen möglichst vollständige Unterlagen zur Verfügung stellen zu können, enthält die Wegleitung auch sämtliche Bestimmungen der Verordnung sowie die einschlägigen Artikel 6 und 8 des Gesetzes und die Artikel 22–29 über das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren der Allgemeinen Verordnung. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der Verordnungsbestimmungen und der dazugehörenden Erläuterungen.

Die Wegleitung richtet sich an Arbeitgeber und deren Mitarbeiter, die sich mit Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, mit der Planung, Projektierung und Einrichtung von Betriebsanlagen zu befassen haben, ferner an Architektur-, Ingenieur- und Beratungsbüros und schliesslich an die für den Arbeitnehmerschutz zuständigen Stellen und Personen.

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. Januar 1970.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern. Preis Fr. 3.60

Die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung

veröffentlicht sämtliche Stellungnahmen der Kantone, Parteien und Universitäten sowie Beiträge verschiedener Organisationen in 4 Bänden.

| | | | |
|----------|---------------|-------------|----------|
| Band I | Kantone | 1016 Seiten | Fr. 16.— |
| Band II | Parteien | 339 Seiten | Fr. 9.— |
| Band III | Universitäten | 633 Seiten | Fr. 13.— |
| Band IV | Varia | 212 Seiten | Fr. 7.— |

Die Publikation kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen 13. Nachtrag

Stand 1. April 1972

Preis: Fr. 6.—

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1972 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 40 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 06.10.1972 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 651-652 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 045 536 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.